

einmal von ihm als „dieser altbekannte ärgerliche Priester“ spricht, hat das nichts mit dem priesterlichen Lebenswandel und seelsorgerlichen Wirken von Keßler zu tun, sondern betrifft folgendes: Keßler verweigerte die Reversalien<sup>10</sup> und forderte den ganzen Rotweinzehnten und den Zehnten von allen neu angelegten Reben. Es liegt ein Notarprotokoll vom 20. 2. 1703 mit diesen Forderungen Keßlers vor. Rotwein wurde in Hofweier nur wenig gepflanzt und wurde von den Patronatsherren bisweilen guttatsweise dem Pfarrer überlassen. Die Roeder reagierten zunächst damit, daß sie den schuldigen Kompetenzwein von 2 Fuder (48 bad. Ohm à 50 l) sperrten (in einem Schreiben des Offenburger Pfarrers und Viceoffizials Josef Frantz von 1703 geht hervor, daß die Roeder sowohl den Erben des verstorbenen Pfarrers Johann Conrad Willenwarth wie auch dem Pfarrer Keßler den schuldigen Kompetenzwein vorenthielten, es wird die pflichtmäßige Auslieferung verlangt). Später klagten die Kollatoren in Straßburg und verlangten die Mutation Keßlers, die schließlich am 15. 5. 1713 zum ersten Mal und nach dem eingelegten Protest Keßlers am 26. 7. 1714 zum zweiten Mal ausgesprochen worden ist. Keßler wurde dann Pfarrer in Kehl<sup>12</sup>.

Zwischen beiden Sentenzen liegt im Franckenstein'schen Archiv ein umfangreicher Briefwechsel zwischen der Patronatsherrschaft und der Grundherrschaft (Anna Maria von Bettendorf, Maria Magdalena von Dalberg, Freifräulein Maria Barbara und Maria Elisabeth von Dalberg — meine lieben „Baßen“ schreibt Roeder)<sup>13</sup>. Die Grundherrschaft will „nicht gesinnt sein, einigen solchen priester zu mehrerer Ärgernuß und Verderben der unterthanen einigen Vorschub zu thun“ und hatte ihren Amtmann angewiesen, die Herren von Roeder zu unterstützen.

Wie saumselig und schwach Keßler war, geht aus der Tatsache hervor, daß er sich in Straßburg erst nach dem Dekret vom 15. 5. 1713 einschaltete, und da war es zu spät. Mit dem Protest in Straßburg schreibt er auch an die Grundherrschaft und an die Markgräfin Sibylle in Baden-Baden (Lehensherrin der Roeder) um Hilfe und kann eine Reihe von Leumundszeugnissen<sup>14</sup> vorlegen. Das Straßburger Urteil blieb jedoch in Kraft<sup>15</sup>.

Welche Rolle Schmautz bei der Absetzung Keßlers spielte, läßt sich nicht ganz erhellen. Interessant ist jedenfalls eine Bemerkung der Patronatsherrschaft in den Akten des Zehntstreites Schmautz/Roeder, wo Schmautz vorgeworfen wird: als Keßler die Mutation angedroht wird, sei des Herrn Schmautz Bruder (Johannes Schmautz) „Secretarius Commissarius“ der Untersuchungskommission gewesen; Schmautz selbst, damals Prädikator in Offenburg „hat heimlich im stiel (?) gelegen und gegen Keßler allerhand heimliche anschläge und veranstaltungen gemacht, damit Herr Keßler fortkomme und er an dessen Stelle treten möge; damit er aber die Herren von Röder als Collatores desto williger sicher behalten möge, so hat er sogar . . . sich reserviert, den proceß mit Keßler auf seine eigenen Kösten ohne der H. v. Rödern zuthun auszuma-